

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

24. Juni 2024

Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen; Bericht des VBS

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. April 2024 zur Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen eingeladen. Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens und erlauben uns nachfolgende Bemerkungen:

Allgemeine Bemerkung des Kantons Solothurn

- Wir begrüssen die vorliegend beabsichtigte Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen.

Begründung: Wir teilen die Auffassung, dass die Mehrheit der jungen Frauen zu wenig darüber informiert ist, welche Möglichkeiten und Chancen ihnen ein freiwilliger Dienst in der Armee oder im Zivildienst eröffnet. Die heutige Regelung, wonach Frauen sich aktiv für einen Orientierungstag anmelden müssen, um sich unverbindlich über ihre Möglichkeiten und Chancen zu informieren, stellt für viele noch immer eine Hürde dar. Diese würde durch ein Obligatorium beseitigt. Die Vorteile, welche eine gezielte Information von Frauen mit sich bringt, überwiegen trotz dieser zusätzlichen Pflicht. Wir sind jedoch der Meinung, dass für Frauen auch weiterhin keine Pflicht zur Leistung von Militär- oder Schutzdienst bestehen soll.

Spezifische Bemerkungen zu den im Bericht enthaltenen Empfehlungen:

- **Empfehlung 1:** Ein obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen ist unbedingt einzuführen.

Wir begrüssen die Massnahme. Junge Frauen sind heute zu wenig mit dieser Thematik vertraut. Ein obligatorischer Orientierungstag erscheint uns verhältnismässig und lässt sich unabhängig von anderen Massnahmen umsetzen. Sie zieht aber keine grundlegende Anpassung des Dienstpflichtsystems nach sich.

- **Empfehlung 2:** Die bisher laufenden und neu angedachten milderen Massnahmen sind unbedingt weiterzuführen.

Die Massnahmen konkurrieren nicht. Sie sind ergänzend, verfolgen das gleiche Ziel und sollen parallel weitergeführt werden.

- **Empfehlung 3:** Das bestehende erfolgreiche Konzept des Orientierungstags ist zwingend weiterzuführen und weiter auszubauen.

Wir stützen diese Empfehlung. Die heutigen Orientierungstage für Männer sind etabliert und qualitativ sehr gut. Auch Orientierungstage für die freiwilligen Teilnehmerinnen sind heute bereits auf einem guten Stand. Auf diesen Konzepten ist bei der Ausgestaltung der neuen Pflicht für Schweizerinnen zwingend aufzubauen.

- **Empfehlung 4:** Dem Unterschied zwischen der Dienstpflicht von Schweizerinnen und Schweizern und insbesondere den (wenigen) besonderen Informationsbedürfnissen der Frauen ist Rechnung zu tragen und eine dafür geeignete Veranstaltungsform zu wählen.

Wir stützen diese Empfehlung. Wir weisen aber darauf hin, dass sich an den Orientierungstagen das Informationsbedürfnis von weiblichen Teilnehmerinnen nur wenig von demjenigen der männlichen Teilnehmer unterscheidet. Zum einen sind sie nicht vom Wehrpflichtersatz betroffen. Zum anderen können sie sich, im Gegensatz zu den männlichen Teilnehmern, freiwillig für den Dienst im Zivilschutz entscheiden. Der Rotkreuzdienst der Armee ist eine weitere Möglichkeit, die nur den Frauen offensteht. Diese Möglichkeiten sollten aktiv beworben werden. Auch bei der Orientierung über den Bereich Armee wird festgestellt, dass sich junge Frauen oft andere Fragen stellen. Diesen Unterschieden ist bewusst und ausreichend Rechnung zu tragen.

- **Empfehlung 5:** Die künftigen Orientierungstage sind grundsätzlich als gemeinsame Orientierungstage für Frauen und Männer durchzuführen.

Obschon wir im Grundsatz mit dieser Empfehlung einverstanden sind, muss den Kantonen auch in diesem Punkt die Handlungsfreiheit gewahrt bleiben. Mit Blick auf die Forderung, dass Frauen durch Frauen informiert werden sollen, bedeutet diese Empfehlung, dass nicht nur die Anzahl Orientierungstage pro Kanton verdoppelt würden, sondern auch an sämtlichen Orientierungstagen Moderatorinnen verfügbar sein müssten. Es soll wie bereits heute den Kantonen obliegen, im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten, Lösungen zu finden.

Auch sind wir der Auffassung, dass den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen mit einer einzelnen Sequenz für Frauen nicht genügend Rechnung getragen wird. An den solothurnischen Orientierungstagen hat es sich bewährt, die Teilnehmerinnen unter der Leitung einer Moderatorin sämtliche Themenblöcke gemeinsam absolvieren zu lassen. Wie bereits oben erwähnt (vgl. Empfehlung 4), zeigt sich bei jungen Frauen auch bei Themenblöcken wie Armee, Zivilschutz, WK-Modell, etc. ein anderes Informationsbedürfnis.

- **Empfehlung 6:** Die Zuständigkeiten für die Orientierungstage bleiben auch bei einer Ausdehnung der Pflicht zur Teilnahme auf Schweizerinnen unverändert.

Wir stützen diese Empfehlung. Das heutige Modell ist auszuweiten.

- **Empfehlung 7:** Die Nichtbefolgung der Pflicht zur Teilnahme am Orientierungstag durch Schweizerinnen muss gleich bestraft werden, wie die Nichtteilnahme am Orientierungstag durch Stellungspflichtige. Die Zuständigkeit für das Disziplinarwesen bleibt bei den Kantonen.

Wir stützen diese Empfehlung. Im Sinne der Gleichbehandlung soll die gleiche Pflicht gleich durchgesetzt werden.

- **Empfehlung 8:** Der Bund muss mit einer Palette an Einsatzmodellen sicherstellen, dass genügend Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen.

Wir stützen diese Empfehlung und weisen darauf hin, dass dies insbesondere mit Blick auf

die Forderung, dass der Orientierungstag von Frau zu Frau vermittelt werden soll, eine beachtliche Herausforderung darstellt.

Um die Qualität der Orientierungstage sicherzustellen, ist es auch in Zukunft zwingend, dass genügend Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen. Den Kantonen ist bei den Einsatzmodellen ausreichend Handlungsspielraum zu geben, damit sie die für sie am besten geeigneten Modelle massgeschneidert nutzen können.

- **Empfehlung 9:** Eine finanzielle Unterstützung der Kantone zur Entlastung ihres Mehraufwands ist vorzusehen.

Wir stützen diese Empfehlung. Ein neuer Verteilschlüssel bei den Wehrpflicht-ersatzeinnahmen könnte ein Ansatz sein, um einen gewissen Ausgleich für den Mehraufwand der Kantone zu schaffen. Der Wehrpflichtersatz wird heute von den Kantonen erhoben. Sie werden vom Bund für ihre Aufwendungen mit einer Bezugsprovision von 20 Prozent des Rohertrags abgegolten. Eine Erhöhung dieser Bezugsprovision oder eine andere direktere Abgeltung der zusätzlichen Leistungen der Kantone für die Orientierungstage mittels beispielsweise Leistungsvereinbarungen ist angezeigt.

- **Empfehlung 10:** Das VBS ist umgehend mit den erforderlichen Rechtsetzungsarbeiten zu beauftragen.

Wir stützen diese Empfehlung. Insbesondere, weil der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen andere Massnahmen nicht konkurriert und eine allfällige, grundlegende Änderung des Dienstpflichtsystems nicht präjudiziert.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber